

44. Sensburger Heimatbrief

1999



RS



Die Geschichte von Karwen im Kreis Sensburg

Seite 7



Blick auf den Karwer See im Sommer 1999

Foto: Falk Möllenhoff

Landsmannschaftliche Informationen

Historische Informationen

Die Geschichte von Karwen im Kreis Sensburg

Ein Beispiel aus dem wechselvollen Schicksal Masurens

Der folgende Beitrag stützt sich auf eigene Forschungen in den Staatsarchiven von Berlin, Koblenz und Allenstein, im Grundbuchamt des früheren Amtsgerichts Sensburg und - für die Zeit ab 1945 - auf noch lebende Zeitzeugen. Aus den ausgewerteten Akten wird deutlich, in welch hohem Maße die Geschicke des Dorfes Karwen von dem harten wechselvollen Schicksal Masurens bestimmt worden sind.

Verschreibung des „Neuen Schulzenamtes Karffen“

Im Laufe der Jahrhunderte wechselte der Dorfname von Karffen in Karff, Karben, Carwen und Karwen. Generell werden in diesem Beitrag die Ortsnamen in der amtlichen Schreibweise des „Gemeindelexikon für das Königreich Preußen, 1. Band“ von 1907 verwendet.

Nach der Begründung des Herzogtums Preußen im Jahre 1525 unter Anerkennung der polnischen Lehn-Oberhoheit entstanden in Fortsetzung der Urbarmachung und Besiedlung der „Großen Wildnis“ das Dorf Karwen (1555) und die Nachbardörfer Krummendorf (1549), Grabowen (1554) und Mertinsdorf (1555 Zweitgründung). Im Auftrag des Herzogs von Brandenburg verschrieb am 25. September 1555 „George von Diebes, Hauptmann zum Rein und Sehisten... dem Ersamen Matz von Mertendorff vier Huben zum Neuen Schultzenamt Karffen genannt... für... einhundert und acht mark..., dergestalt, daß er... vierzig Huben zu einem Zinsdorff besetzen soll...“ Nach Angabe der jährlichen Abgaben von jeder Bauern-Hufe heißt es weiter: „Dem Schultzen vergönne Ich die kleinen Gerichte... und darneben mit zweyn Secken im Sehe Karff ... zu stellen und den Einwohnern der 40 Huben mit der Angel zu fischen..“ (eine Hufe culm. entspricht 17,338 ha = 69,35 pr. Morgen).

Der vorstehend genannte See „Karff“ ist vermutlich auch der Namensgeber für das Dorf Karwen. Er liegt (149,8 m über normal) malerisch in einer Senke zwischen einer nördlichen und einer südlichen Hügelkette.

Der erste Schulze, Matz genannt, muß ein sehr tüchtiger Lokator gewesen sein, denn die Amtsrechnung von 1581 weist aus, daß innerhalb von 26 Jahren 18 Bauern mit je zwei Hufen und ein Bauer mit vier Hufen angesiedelt worden sind, das heißt, daß alle 40 Hufen besetzt waren. Gewaltig war auch die Aufbauleistung der Dorfbewohner. Der von Endmoränen geprägte Boden ist in der nördlichen Hälfte der Dorfgemarkung mit Lehm und vielen Steinen durchsetzt, besonders an den steilen Hängen zum Karff-See. Im südlichen sumpfigen Grenzstreifen waren nur Torfstich und Viehweide möglich. Viel Kraft erforderten auch das Fällen und der Transport der Bäume für den Bau von Wohnhaus, Stall und Scheune. Der Landesherr stellte nur das Holz aus der „großen Wildnis“ kostenlos zur Verfügung.

In der Amtsrechnung von 1581 ist registriert, daß ein „Krug in diesem Dorff... jährlich drey Mark und drey Gans“ abzugeben hatte. Dieser Krug wird 1591 in einer öffentlichen Klageschrift der Stadt Sensburg als „konkurrierender Krug... zu merklichem Schaden ... dieses armen Stedleins...“ genannt.

Bei der Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum wurde 1525 die lutherische Konfession in der Sensburger Kirche eingeführt. Den häufigen Visitationskontrollen und Kirchenkassen-Abrechnungen verdanken wir einige Informationen über das Zinsdorf Karfen. In der Abgabenliste von 1585 sind 17 Bauern mit je zwei Hufen, zwei Bauern mit je anderthalb Hufen und zwei Bauern mit je einer Hufe Landbesitz genannt. In der Summe hatte das Dorf „Karben“ 16 Mark 31 Schilling als Dezem und Rauchgeld und der Krug 15 Schilling „von Zapfen“ an die Kirchenkasse zu zahlen. Die Abgabenliste ist angeführt von „Mazke Schulz“ und „der andere Schulz“ mit zusammen fünf Hufen Land. Sechs Bauern sind mit Vor- und Familiennamen, die übrigen Bauern sind nur mit Vornamen genannt. Zwei Bauern, mit den Namen Barofsky und Kollozey, sind vermutlich aus dem benachbarten Masowien gekommen, alle übrigen Vor- und Familiennamen lassen das Herkunftsland nicht eindeutig erkennen. Keiner der Namen ist in der Liste der Karwer Einwohner von 1939 zu finden (veröffentlicht in „Sensburger Heimatbrief“ 1997, S. 38).

Das Schulzengrundstück ist nach 1555 geteilt worden, denn bei der Huldigung für den Mitregenten Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg-Ansbach sind 1578 als Schulzen in Karfen Matz und Greger genannt.



Karwen mit Schule und Gasthaus Robert Schwidder, Sommer 1937

Katastrophale Schäden durch Raub, Brand, Mord und Pest

Verheerende Auswirkungen auf das Grenzland Masuren hatte die polnische Oberhoheitsherrschaft mit der Bestimmung, daß das Herzogtum Preußen dem Königreich Polen im Kriegsfall Waffenhilfe leisten mußte. Die Verpflichtung wurde wirksam im

schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg (1626-1660), bei dem es nur um Machtinteressen ging. Besonders die Gebiete Preußens an der Heer- und Handelsstraße Königsberg-Ortsburg-Warschau mußten unter den jahrelangen Durchmärschen, Kämpfen und Einkrämerungen leiden.

In diesem Krieg erlitt Karwen katastrophale Schäden durch Raub, Brand, Mord und die eingeschleppte Pest. So meldete der Amtshauptmann von Sehestet in einem Untersuchungsbericht von 1645, daß in Karwen von 40 abgabepflichtigen Hufen nur noch „16 Hufen mit acht Bauern besetzt waren“, bei den „wüsten Erben“ waren „die Gebäude ganz verfallen“.

Die Schäden und Greuel wurden noch gesteigert, als im Oktober 1656 die Tataren - auf polnischer Seite kämpfend - einen grausamen Raachfeldzug durch Masuren durchführten, Städte und Dörfer niederräumten, mordeten, plünderten und Frauen und Kinder in die Sklaverei verschleppten. Auch Karwen blieb von diesen Greueln nicht verschont.

Zur Rechtfertigung der Steuerschulden beschrieb der Amtshauptmann von Sehestet in seinem Bericht von 1658 die Situation auf jedem Bauernhof seines Amtesbezirks. Danach waren in Karwen nur noch fünf Höfe mit zehn Hufen besetzt gewesen. Diese hatten zusammen sechs Pferde, einen Ochsen, eine Kuh, ein Jungvieh, vier Schafe und minimale Getreidevorräte. Nur bei einem Hof waren die Gebäude in gutem Zustand, die übrigen waren alt bzw. baufällig. Es war der absolute Tieftstand in der Dorfgeschichte.

Im Friedensvertrag von Oliva vom 3.5.1660 erreichte der Kurfürst Friedrich Wilhelm, daß seine Souveränität in Preußen von allen Staaten Europas anerkannt wurde und damit die fast 200-jährige vernünftige Oberhoheitsherrschaft des polnischen Königs über den Ordensstadt und das nachfolgende Herzogtum Preußen abgeschüttelt werden konnte.

Ab 1660 war die Neubesetzung der wüsten Hufen in Preußen die wichtigste Staatsaufgabe, denn nur so ließen sich die Untertanenzahl und die Staatsinnahmen erhöhen. Jedoch die Bemühungen, die wüsten Hufen mit nicht erbenden Bauernsöhnen aus den weniger geschädigten westlichen Ämtern Preußens und mit Siedlungswilligen aus den Nachbarländern zu besetzen, hatten nur geringen Erfolg, weil den Neusiedlern eine fast gleich große Zahl von Entlaufenen gegenüberstanden.

Am 20.12.1692 erlitt der Karwer Schulz Mathias Kruska „durch eine unverhoffte Feuersbrust“ einen Totalschaden sämtlicher Gebäude mit den Einrichtungen und dem gesamten Viehbestand. Der amtierende Landesherr, Kurfürst Friedrich III., gewährte am 28.2.1693 dem Schulzen ein Freijahr für seine Abgaben und ein „Attest“ für freies Bauholz. „Kruska“ ist der erste Familienname, der in allen überlieferten Akten von Karwen bis 1945 verzeichnet ist.

In der zweiten überlieferten Amtsrechnung von 1693 ist angegeben, daß in Karwen neue Bauernhöfe mit je zwei Hufen besetzt waren, aber immer noch 19 Hufen wüst lagen. Keiner der Bauern-Namen ist identisch mit der vorgenannten Dorfliste von 1658. Erstmals ist in dieser Amtsrechnung vermerkt, daß die Karwer Bauern im 10 km entfernten landeseigenen Vorwerk Muntowen schwarzarbeiten mußten, was für die eigenen Bauernwirtschaften eine zusätzliche Belastung darstellte.

Nach der Krönung des Kurfürsten Friedrich III. zum „König in Preußen“ als Friedrich I. 1701 in Königsberg prunkvoll gefeiert, kam jedoch neue Not über unser Heimatland. Die 1708 von Polen eingeschleppte „Große Pest“ nahm in Ostpreußen katastrophale

Ausmaße an. Allein im Hauptamt Sehesten waren bis 1710 677 Pesttote in 16 infizierten Dörfern zu beklagen, in ganz Ostpreußen 235.8% Tote in der gleichen Zeit.



Blick auf Karwen, Sommer 1999 (Foto: Falk Möllenhoff)

Wiederbesiedlung durch gerechtere Steuerverteilung

Der Sohn Friedrich Wilhelm I., ab 1713 König in Preußen, befahl rigorose Einsparungen in der Hofhaltung und Verwaltung und förderte nachhaltig die Wiederbesiedlung durch eine gerechte Steuerverteilung. Bisher berücksichtigte der Steuersatz nicht die Ertragsfähigkeit des Bodens mit der Folge, daß viele Bauern auf den ertragsarmen Böden Masurens nicht die Abgaben und ihren bescheidenen Lebensunterhalt erwirtschaften konnten und nach Zwangseintreibung und Haft über die nahe Grenze nach Polen flüchteten.

In jahrelanger Arbeit vor Ort ermittelten mehrere Kommissionen die Bodenqualitäten in der ganzen Provinz und setzten in den masurischen Ämtern nach Prüfungen zum größten Teil nur halbierte Steuersätze fest. Das entsprechende Prüfungsprotokoll unterschrieb 1718 für das Dorf Karwen der Schulz Friedrich Sokol, auch im Namen seines Mitschulzen Johann Wilda. Laut der Amtsrechnung von 1719 waren in Karwen immer noch 17 Hufen unbesetzt. In der Abgabenliste sind George Carpa und Jan Carpa mit je zwei Hufen erstmals genannt. Unter König Friedrich II., dem Großen, seit 1740 im Amt, mußten die Amtshauptleute jährlich in einer 19-spaltigen Liste alle Neusiedler nach Berlin melden. Durch diese straffere Überwachung bei der Besetzung der wüsten Hufen erreichte der König, daß bis 1773 sämtliche wüsten in Karwen war auch Jacob Wank, dessen Nachkommen bis 1945 ihrem Besitz treu

blieben. Die Höfe der sieben anderen Neusiedler wechselten in der Folgezeit ihre Besitzer.

Eine 5-seitige Dorffordnung, am 22.9.1751 per Edikt von König Friedrich II. erlassen, benannte als Hauptaufgaben der Dorfschulzen: die „Wiederbesetzung der wüsten Acker“, zur „Ausbeesserung der Wege“ und zur Leistung der Abgaben. Dieses Schulzenamt wurde in Karwen von den Familien Stenzel und Kruska als nachgefolgte Besitzer der 1555 verschriebenen Schulzenhufen wahrgenommen. Die Liste der Wassermühlen in Sensburg weist aus, daß die Einwohnerzahl in Karwen von 84 Personen im Jahr 1740 auf 153 Personen im Jahr 1775 gestiegen war, also fast eine Verdoppelung. An „Schutzgeld“ wurden 1775 vom Schmied ein Taler, vom Schneidern und vom Brettschneider je 60 Silbergroschen kassiert. Von den elf Bienenträkken im Ort mußten je 12 Silbergroschen gezahlt werden.

Der König befiehlt die Einrichtung von Schulen

Die Einrichtung von Schulen in jedem Dorf war von König Friedrich Wilhelm I. durch sein Generaledikt vom 28.9.1717 befohlen worden. Da nach den weiteren königlichen Verordnungen außer dem kostenfreien Bauholz aus den königlichen Forsten alle übrigen Kosten und Arbeiten durch die Dorfgemeinde zu erbringen und auch der Lebensunterhalt des Schulmeisters zu bestreiten waren, dauerte es bei der allgemeinen Notlage im Lande nach der Großen Pest von 1709/10 sehr lange, bis die ersten Schulen errichtet werden konnten. Aufgabe der Pfarrer war es, in ihrem Kirchspiel unbescholtene Männer auszuwählen, die das Schulmeisteramt geeignet waren, und diesen die notwendigen Grundkenntnisse für Lesen, Schreiben und „Catechisation“ zu vermitteln.

Auf eine feste Grundlage stellte König Friedrich II. das Landschulwesen in Preußen am 12.8.1763 durch sein „General-Landschul-Reglement“. In dieser 20-seitigen Druckschrift wird sehr detailliert beschrieben die Schulpflicht aller Knaben und Mädchen von 5. bis zum 14. Lebensjahr, das von den Eltern zu zahlende Schulgeld (notfalls aus der Armenkasse), Auswahl und Ausbildung des Schulmeisters, der Stundenplan für Lesen, Schreiben und Catechisation, disziplinarische Maßnahmen und genaue Anweisungen für die Schulvisitation durch die Superintendenten und Inspektoren.

Der erste Schulmeister in Karwen hieß Jendris Domnik, dieser ist laut Kirchenakten am 3.6.1755 als Taufname von Jan Wank genannt. Das gleiche Amt nahm der Schulmeister Jacob Domnik 1761 bei der Taufe von Elisabeth Karpa wahr. Aus dem überlieferten „Sensburgscher Landschulkatalog“ von 1765/66 geht hervor, daß „Schulhalter Jacob Domnik in Karwen 48 Jahre alt und 10 Jahre bei der Schule war“. Dieser unterrichtete im Karwen 17 Knaben und 13 Mädchen im „Schulhaus“. Ein Schwerpunkt des Unterrichts war die „Catechisation“ auch als Vorbereitung für die Konfirmation.

Gottfried Klama war mindestens von 1775 bis 1807 Schulmeister in Karwen. Laut dem Visitationsbericht der Schulinspektion von 1789 setzte sich sein Jahresinkommen zusammen aus: 3 Reichsthaler Gehalt, 12 Reichsthaler vom Acker, 11 Reichsthaler Deputat-Gehreide und 12 Reichsthaler „Kalandstück“, gesamt 38 Reichsthaler, zudem nutzte er eine „Schulmeister-Hufe“. Wegen der gemeinsamen Nutzung der Gemeindeweide hatte es im Amt Sehesten Streit zwischen den altingesessenen Bauern und den 180 Eigenkñtern gegeben.

In dem Schlichtungsprotokoll von 1804 sind auch viele Eigentümer von Karwen mit Angabe der Haus- und Gartengröße genannt. Im Schmiede vom 15.7.1804 an den König heißt es abschließend: „Es ergibt sich, daß Sgu- und Gartenplätze der Eigentümer so klein sind, daß sie ihr Haupterwerb in Spinnen und Wirknen finden“. Von den Kämpfen des Napoleonischen Heeres gegen die preußisch-russischen Truppen blieben die masurischen Ämter verschont, jedoch mußten sie Kriegskontributionen zahlen. Auch den Karwer Schulzen und Bauern wurde 1807/08 diese Kriegssteuer abverlangt.

An dem Befreiungskrieg 1813/15 waren aber die Karwer Männer direkt beteiligt. Nach der Vereidigung an der Landstraße Sensburg-Karwen am 31.10.1813 kämpfte das Sensburger Landsturm-Bataillon gegen die von den Franzosen besetzte Festung Danzig. Dabei starb der Landwehrmann Christian Wank aus Karwen, wie es die Sensburger Gerichtsakten ausweisen.

Im Rahmen der Stein-Hardenbergschen Reformen beim Wiederaufbau des preußischen Staates wurden durch die Edikte vom 9.10.1807, 14.09.1811 und 29.5.1816 die Ablösung der bäuerlichen Abgaben und Dienste an den Grundherren und die „Verwandlung der bärgerlichen Besitzungen in Eigentum“ ermöglicht. 23 Grundbesitzer aus Karwen nahmen diese Gelegenheit wahr, ihre bisherigen Dienste und Abgaben in Geldrente umzuwandeln, wie es die umfangreichen Ablösungsstabellen und Anerkennungsprotokolle von jedem Hof in den Staatsarchiven Berlin und Allenstein belegen. Diese Prozesse kamen erst zum Abschluß, als nach dem Rentenbank-Gesetz vom 23.1.1850 die jeweiligen Ablösungsrenten mit einer Amortisation von 56 1/2 Jahren für jedes Grundstück festgeschrieben wurden.

Die Einführung von Grundbüchern

Zur Entlastung der Justizbehörden wies König Friedrich II. Mitte des 18. Jahrhunderts alle preußischen Gerichte an, nur Klagen um strittige Schulden anzunehmen, wenn die Schuldennach der Kreditvergabe beim zuständigen Gericht in einem Hypothekenbuch eingetragen war. Diese Maßnahme erweiterte der preußische König am 12.5.1778 durch die Anordnung, bei allen Gerichten für jeden Grundbesitz Grundbücher anzulegen. In diesen sollten in Fortschreibung die Grundbesitzer, die Besitzstücke, die Besitzveränderungen und die Belastungen eingetragen werden. Die Verhandlungsprotokolle zu den einzelnen Vorgängen wurden in den Grundakten gesammelt. Diese sind besonders bei Erbteilungen durch die Auflistung der Erbverbindungen und deren Erbteile sehr umfangreich und für die Hof- und Familienforschung sehr ergeblich. Die erhalten gebliebenen Grundbücher und Grundakten der ehemaligen masurischen Amtsgerichte werden zur Zeit im polnischen Staatsarchiv in Allenstein eingelagert. Sie dürfen bisher nur für die wissenschaftliche Forschung mit Genehmigung der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive in Warschau benutzt werden.

Die letzte überlieferte Präsentationsstabelle des Kirchspiels Sensburg von 1843 (Signatur im Geheimen Staatsarchiv P.K. Berlin: „XX.HA, PT Sensburg, Nr. 32“) enthält auch die vollständige „Ortsstabelle des Dorfes Carwen“ mit Angaben über Karwen, ausgehend von der Einwohnerliste von 1939 (s., „Sensburger Heimatbrief „Ortsstabelle von Carwen“ (hierin bedeutet das lateinische Wort „olim“ = ehemals.

Name des Grundbesitzers	Besitz	Dokument vom	Grundb.-Nr.
Stenzel, Friedr., olim Christoph derselbe	135 Morg. 148 R. 67 Morg. 164 R.	25.9.155 21.1.u.27.6.1782	1 10 1/4
Kruska, Mich., olim Mich. Bogumi, Peter	134 Morg. 178 R. 135 Morg. 147 R.	25.9.155 14.2.u.29.6.1782	1 2
Glahs, George, olim Jac. Rogowski	135 Morg. 147 R.	6.2.u.8.3.1753	4
Schulera, Jac.			
olim Christian Konopatzki	203 Morg. 131 R.	18.6.u.27.6.1755	9
Kaminski, Friedr., olim Paul	67 Morg. 164 R.	25.1.u.21.2.1765	10
olim Paul Kaminski	67 Morg. 163 R.	18.10.1788 u. 1.6.1786	10 1/2
derselbe, olim Mart. Schmidt	67 Morg. 163 R.	–	
Wank, Mich., olim Martin	135 Morg. 147 R.	26.5.u.17.6.1751	6
Farin, Jacob, olim Martin Wank	67 Morg. 164 R.	25.1.u.21.2.1765	10
Laszik, Mich., olim Dudda	67 Morg. 164 R.	31.12.1753 u. 17.1.1754 8	
Kaminski, Joh.,			
olim Sam. Weissebarski	67 Morg. 164 R.	8	
Slawsky, Ernst, olim Gottfr.	135 Morg. 147 R.	6.2.u.8.3.1753	5
Wronna, Friedr., olim Joh. Kaminski	67 Morg. 164 R.	23.7.u.4.8.1772	10 1/3
Kruska, Joh., olim Mich.	67 Morg. 164 R.	6.2.u.22.2.1753	7
Wronna, August, olim Salomon	135 Morg. 148 R.	22.7.u.3.8.1754	3
Karpa, Mich., olim Friedr.	135 Morg. 148 R.	20.7.u.31.12.1813	–
Klohs, Friedr., olim Christian Buttler	135 Morg. 147 R.	20.12.u.31.12.1813	–
Bojahr, Friedr., olim Joseph	135 Morg. 63 R.	20.12.u.31.12.1813	–
Karpa, Joh., olim Jacob	135 Morg. 147 R.	20.12.u.31.12.1813	–
Gang, Andr., olim Christoph Farin	135 Morg. 147 R.	20.12.u.31.12.1813	–
Krupp, Mart., olim Mich. Grzanka	135 Morg. 144 R.	20.12.u.31.12.1813	–
Janczak, Mich., olim Math.	135 Morg. 132 R.	20.12.u.31.12.1813	–
Dudda, Joh., olim Joh. Butler	135 Morg. 147 R.	6.8.1640, 30.7. u. 27.1.1757	10
Kruska, Christian	67 Morg. 164 R.	6.8.1640, 30.7. u. 27.1.1757	–
Die Schule	67 Morg. 164 R.	Dienstland	–

In Karwen waren zusätzlich eine Schmiede und ein Hirtenhaus ohne Landbesitz vorhanden. Die Separation war noch nicht durchgeführt, es wurde im Gemenge gewirtschaftet. Die vorstehende Tabelle ist von sämtlichen Bauern eigenhändig unterschrieben worden.

Streit um Fischereirecht und den Schul-Adjunktus

Aufregung herrschte in Karwen, als der Fischereipächter die Besitzer der vier Schulzenhufen -Friedrich Stenzel und Michael Kruska- beschuldigte, widerrechtlich im Karwer See gefischt zu haben. Die beiden Schulzen beriefen sich auf ihr Schulzenprivileg von 1555, „zu des Tisches Notdurt mit zwei Säcken fischen zu dürfen“. Bei der Gerichtsverhandlung am 26.3.1845 bestätigten 19 Karwer Bauern mit eigenhändiger Unterschrift, daß die Schulzen nur ihr uraltes, verbliebtes Recht wahrgenommen hätten.

Wesentlich länger dauerte der Streit zwischen dem Lehrer Gottfried Poerschke, seit 1810 amtierender Lehrer in Karwen, und seinem Schulamtshilfen Czeprem, denn er 1839 „wegen seiner Altersschwäche“ als „Adjunktus“ beantragt und zugewiesen erhalten hatte. Da nach den damaligen amtlichen Regelungen Poerschke seinen Adjunktus voll bestätigen mußte, was wiederum seinen eigenen Haushalt stark belastete, versuchte er ab 1841 in zahlreichen Schreiben an Superintendent Schellong in Sensburg, seinen Assistenten abzuschließen, indem er diesem „leder-

lichen Lebenswandel" vorwarf. Im Gegenzug beklagte sich Czemper 1844 über seine schlechten Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Nachdem die Schlichtungsverhandlung 1845 in Karwen im Beisein des Superintendenten und des Schulvorstandes (Christian Kruska und Friedrich Rogoswki) an der Verweigerung Poerschkes gescheitert war, verfügte die Regierung in Gumbinnen am 23.1.1845, daß Poerschke die Schulwohnung zu räumen habe. Nach weiteren Anklagen von Poerschke contra Czemper verfügte das Ministerium in Berlin am 21.6.1845 die „Emeritierung“ von Poerschke. Nach weiterem erfolglosen Widerstand starb Poerschke am 5.2.1848 in Sensburg.

Am 24.1.1848 wurde in Sensburg um die Abgaben an die Karwer Schule mit dem Schulzen Michael Kruska und 22 weiteren Karwer „Interessenten“ verhandelt. Als Letztere das Verhandlungsprotokoll über eine Abgabenerhöhung unterschreiben sollten, verweigerten diese einstimmig ihre Unterschrift und wollten weiterhin nur die bisherigen Abgaben leisten. Die Regierung in Gumbinnen wies aber diese Weigerung zurück und verfügte am 8.3.1848 die Abgabenerhöhung unter Beifügung ihres „großen Regierungssiegels“.

Nachdem Lehrer Czemper am 20.12.1860 den Schuldienst in Karwen beendet hatte, folgte ihm im Amt Adam Neumann, bis dahin Lehrer in Borowen. Vom Superintendenten Stiller wurde Neumann 1861 als „tüchtiger Lehrer“ und 1863 „wegen seines Fleißes und guter Leistungen“ gelobt.

Im Zuge der preußischen Agrarreformen waren die gemeinschaftliche Hütung und die unwirtschaftliche Ackerwirtschaft „im Gemenge“ zu beenden und die bisher vermengten Grundstücksanteile zusammenzulegen (auch „Separation“ genannt). Die dazu erforderliche Vermessung und Bewertung der Bodenqualitäten von den bisher genutzten Ackerparzellen wurden in der Karwer Feldmark durch den Vermessungs-Revisor Dittmar 1861 und 1862 durchgeführt. Am 30.9.1863 meldete der Polizeiverwalter Schulz der Regierung in Gumbinnen, „daß den Wirthen p.p. in Carwen die Pläne ... überwiesen worden sind, die Interessenten zum allergrößten Theile auf den neuen Plänen auch bereits die Wintersaat bestellt haben. Die Separation ist zur Zufriedenheit der Interessenten erfolgt...“

In einer Karte vom Kreis Sensburg im Maßstab 1:100000, vom Preußischen Generalstab 1862-1869 aufgenommen, sind in Karwen außer den Häusern an der Dorfstraße bereits zwei Abbauten deutlich zu erkennen. Sensburg war über Karwen mit Ribben nur durch einen Landweg verbunden.
(Wird fortgesetzt)

Otto Wank, Schatenstraße 8, 33604 Bielefeld

Hilfsaktion „Bärentatze“

**Sonderkonto Bärentatze
Helmut Tomscheit**

Bank für Gemeinwirtschaft Remscheid
Konto-Nr. 2 100 375 504
BLZ 330 101 11

Historische Informationen

Die Geschichte von Karwen im Kreis Sensburg

Ein Beispiel aus dem wechselvollen Schicksal Masurens

Im 44. Sensburger Heimatbrief veröffentlichten wir den ersten Teil der von Otto Wank verfaßten Geschichte des Dorfes Karwen, die symptomatisch für die Entwicklung der kleineren Ortschaften im Kreis Sensburg ist. Hier nun die Fortsetzung.

Ein einziger Lehrer unterrichtete 97 Schüler in zehn Fächern

Groß war die Not in Karwen, als am 20.4.1864 durch eine „Feuerbrunst... 21 Familien ihr Obdach und all ihr Eigenthum verloren haben. Auch die Schule hat das Unglück getroffen.. Das Feuer brach im zweiten Hause von der Schule aus und in kaum einer halben Stunde stand letztere in vollen Flammen...“

So berichtete der Lehrer am 22.4.1864 an die Regierung in Gumbinnen. Großbrände dieser Art wurden auf dem flachen Land durch die Strohdächer, die Holzbauweise und die geringen Abstände der Gehöfte in den Straßendorfern begünstigt. Ähnliches Schicksal erlitt 1698 die Stadt Sensburg, als ein Feuer im Haus des abwesenden Bürgermeisters ausbrach und die Stadt fast total abbrannte.

Da die Beschaffung des Holzes für den Bau der Schule in Karwen sich stark verzögerte, wurde für den „Lehrer eine Wohnung gemietet, in welcher er auch gleich den Schulunterricht ertheilen...“ konnte. Erst am 24.1.1867 wurde das „Bauannahme-Attest“ für den Schulneubau dem Landrat überreicht. Bereits 3 Jahre später meldete der Landrat der Regierung, daß der „Oberbau des Schulhauses in Carwen“ abgebrannt wäre und daß die Dorfschaft durch den Zimmermeister Tiburtius sofort den Dachstuhl hat neu errichten lassen. Bei dem Brand hatte der Lehrer neben seinen Getreidevorräten auch einen Webstuhl und eine Mangel verloren. Lehrer Neumann bat die Regierung um Unterstützung, da er seine Vorräte und seinen Hausrat aus Geldmangel nicht versichert hatte.

Die Regierung unterstützte ihn mit 15 Talern. In dem Bericht des Revisors Gerß über seine „Local-Revision“ in der Schule zu Karwen vom 16.6.1870 ist vermerkt, daß 102 Schüler vom Lehrer Neumann unterrichtet wurden, ferner daß der Sprachunterricht und das Rechnen zum Teil in der polnischen Sprache durchgeführt wurden. In der abschließenden Bemerkung heißt es: „Der Lehrer ist im deutschen Ausdruck selbst nicht ganz sicher und korrekt,... die Disziplin eine gute... Rühmend hervorzuheben ist der gute Einfluß der Persönlichkeit des Lehrers auf die ganze Sozietät...“

Die vorstehend genannten Sprachmängel sind darin begründet, daß in allen preußischen Provinzen erst am Anfang des 19. Jahrhunderts „Präparanden-Anstalten“ für die Ausbildung von Landschullehrern eingerichtet werden konnten, - z.B. für Masuren in Drygallen - und daß die deutsch-polnische Zweisprachigkeit in den südlichen Ämtern Ostpreußens mit der Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte dieses Grenzgebietes verknüpft war. Der letzte ausführliche Revisionsbericht vom 3.6.1878 benennt die vielen Fächer in der Karwer Schule, in denen Neumann als einziger Lehrer 97 Schüler unterrichten mußte. Das Schulprogramm umfaßte: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Raumlehre, Zeichnen, Unterricht in Realien (Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung), Gesang, Turnen, weibliche Handarbeiten. Wie aus den von mir ausgewerteten Grundakten vielfach zu belegen ist,

können die den elterlichen Hof nicht erbenden Kinder - trotz der vorgenannten Mängel in ihrer Schulausbildung - durch Eigeninitiative erfolgreiche Lebenswege im Handwerk und Handel, auch in den Städten, nachweisen. Die Tugenden Fleiß und Beständigkeit hatten ihre Lehrer - wie Neumann und Nachfolger - ihnen vorgelebt. Nachdem in der „Gründungszeit“ der Krug in Karwen dreimal (1581, 1585, 1591) in den überlieferten Akten genannt worden ist, wurde erst 1851 wieder ein Krug in Karwen registriert. Die Krügerfrau Anortha Wronna trat in diesem Jahr als Zeugin in einer Disziplinar-Sache auf. Vermutlich ist in der vorstehend beschriebenen Notzeit von 1626 bis 1773 in Karwen kein Krug vorhanden gewesen. Die besser ausgestatteten Erbkrüger in Grabowen und Borowen haben in der gleichen Zeit nur nach erheblichem Nachlaß ihrer Abgaben weiterexistieren können.



Karwen, Mai 1999 (Foto: Falk Möllenhoff)

Erlaß der „Gemeindeordnung für den preußischen Staat“

In Auswirkung der März-Revolution von 1848 verordnete der preußische König Friedrich Wilhelm IV. am 11.3.1850 per Gesetz die „Gemeindeordnung für den Preußischen Staat“. In § 7 heißt es: „In den Gemeinden wird ein Gemeindevorstand und ein Gemeinderat gebildet Der Gemeindevorstand ist die Obrigkeit des Orts ... Die mit den Lehn- und Erbschulzengütern verbundenen Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Verwaltung des Schulzenamtes sind aufgehoben“. In 157 weiteren Paragraphen sind die Regeln für die Gemeindewahl beschrieben.

Gemeindewähler konnte danach nur „ein selbständiger Preuße“ sein, wenn er seit einem Jahr in der Gemeinde wohnte, 25 Jahre alt war, keine Armen-Unterstützung empfing und mindestens zwei Taler als Jahresbetrag an direkter Steuer entrichtete. Die zugelassenen Wähler waren in drei Klassen eingeteilt. Dieses sogenannte „Dreiklassen-Wahlrecht“ galt mit Modifikationen bis 1919. Der auf sechs Jahre

gewählte Gemeinderat wählte den Gemeindevorsteher und seine beiden Schöffen aus ihren Reihen, ebenfalls auf sechs Jahre. In überlieferten Akten sind als Gemeindevorsteher von Karwen, benannt allerdings mit dem bisherigen Titel „Schulz“: 1858 Johann Monegel, 1859 und 1861 Michael Lumma, 1863 Wronna, 1864 bis 1868 Karpa und 1892 bis 1893 Johann Monegel. Mit dem neuen Titel „Gemeindevorsteher“ leitete Johann Schwidder vom November 1893 bis Mai 1919 das Geschehen in Karwen. Aus seiner Amtszeit ist im Staatsarchiv Allenstein überliefert ein Aufgebotsprotokoll vom 28.3.1895, in welchem der Wirtssohn Rudolf Kostrzewa aus Carwen erklärte, die Ehe mit der unverehelichten Martha Weißberg eingehen zu wollen. Das Protokoll endet mit den Original-Unterschriften „Rudolf Kostrzewa“ und „Schwidder, Gemeindevorsteher“. Der Originalstempel enthält die Inschrift „Gemeindevorstand Carwen Kreis Sensburg“. Dieses Aufgebot trägt den Zusatz: „Aufgehängt am Gemeindevorsteher Haus zu Carwen am 29. März 1895. Abgenommen am 13. April 1895...“ Unterschrift: „Gemeindevorsteher Schwidder“. Während der Amtszeit des wiederholt gewählten Gemeindevorsteigers Johann Schwidder wurde am 16.10.1906 die „Entwässerungs-Genossenschaft zu Carwen“ gegründet. In Verbindung mit den Nachbargemeinden Krummendorf und Grabowen sollten insbesondere die Sumpfgebiete an der südlichen Gemeindegrenze und zwischen Karwick-See, Karwer-See und Potkaretz-See soweit entwässert werden, daß neben der Torfgewinnung auch Heu geerntet werden konnte.

Der Erste Weltkrieg bricht aus

Unermäßliches Leid für die ganz Welt löste am 28.6.1914 der serbische Nationalist Princip durch die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin in Sarajevo aus. Durch die gegenseitigen Bündnisverpflichtungen der europäischen Großmächte wurde am 1.8.1914 auch Deutschland an der Seite Österreichs in den unheilvollen Krieg hineingezogen.

Bereits im August 1914 wurde Ostpreußen von zwei russischen Armeen angegriffen. Während gegen die Njemen-Armee im Nordosten Ostpreußens hinnehmender Widerstand geleistet wurde, gelang es General von Hindenburg, Oberbefehlshaber der deutschen 8. Armee, durch schnelle Truppenbewegungen die Narew-Armee im Raum Hohenstein (Tannenberg) einzukesseln und Ende August 1914 zu schlagen. Während dieser Schlacht fanden im Kreis Sensburg zwischen den russischen und deutschen berittenen Truppen kleinere Gefechte statt, bei denen das Sorquitter Schloß in der Nacht vom 26. August von den Russen durch Brand zerstört wurde. Während der nachfolgenden Ereignisse - der Schlacht an den masurischen Seen und 1915 der Winterschlacht in Masuren - war nur der östliche Teil des Kreises Sensburg von direkten Kampfhandlungen betroffen. Lang ist die überlieferte Liste der 1914/15 verschleppten Zivilpersonen, darunter 100 Zivilpersonen aus dem Kreis Sensburg. 174 Seiten umfaßt die Gräberliste der 1914 bis 1918 gefallenen Soldaten aus dem Kreis Sensburg. Auch Karwer Männer waren bei den Kämpfen an der Ostfront und in den Materialschlachten an der Westfront eingesetzt. Während dieser Zeit haben russische Kriegsgefangene unter militärischer Bewachung vorübergehend auch in Karwen die Felder bestellt und die Ernte eingebracht. Die Kämpfe an der Ostfront wurden durch den Waffenstillstand mit den Bolschewisten bereits am 5.12.1917 beendet. Nach dem Eingreifen US-amerikanischer Truppen an der Westfront zogen sich die deutschen Truppen auf die Linie Antwerpen-Maasstellung zurück. Bereits am 9.11.1918 rief der Sozialdemokrat Scheidemann die Republik

aus, und am gleichen Tag übergab der Reichskanzler Max von Baden sein Amt an den SPD-Abgeordneten Friedrich Ebert. Der Kaiser ging am 10. November ins Exil nach Haus Dorn in den Niederlanden. Parallel zu den revolutionären Vorgängen in Berlin und in den meisten Provinzen versuchte auch in Sensburg der Arbeiter- und Soldatenrat die Macht an sich zu reißen, wie Regierungsrat von Kühlewein, Vertreter des Landrats, am 15.11.1918 an den preußischen Innenminister in Berlin berichtete. Der Arbeiter- und Soldatenrat konterte am 17.11.1918 mit einem Telegramm an die Preußische Regierung: „Arbeiter- und Soldatenrat Sensburg hat dortigen Landrat von Schwerin und Vertreter von Kühlewein abgesetzt, weil dieselben nicht bereit waren, aktiv für sozialistische Ideen einzutreten und an Errichtung sozialer Volksrepublik mitzuarbeiten...“ Die politische Lage in Sensburg stabilisierte sich erst, nachdem Regierungsrat von Kühlewein am 11.6.1919 vom neuen Kreistag mit 23 von 26 Stimmen zum Landrat gewählt worden war.

Bereits am 24.1.1919 verordnete mit Gesetzeskraft die neue Preußische Regierung unter Ministerpräsident Paul Hirsch (SPD) eine „anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts“. Die Bestimmungen des bisherigen Dreiklassenwahlrechts wurden aufgehoben. Alle Männer und Frauen waren jetzt nach Vollendung des 20. Lebensjahres wahlberechtigt und hatten je eine Stimme. Die Gemeindevertretungen sollten aus mindestens sechs Mitgliedern bestehen. Im ergänzenden Wahlgesetz vom 18.7.1919 wurde auch die Neuwahl der Kreisdeputierten und Amtsvorsteher geregelt. Die Neuwahl sollte bis zum 31.8.1919 vorgenommen werden. Nach diesem Wahlgesetz wurden 1919 in Karwen eine neue Gemeindevertretung und Karl Wank als Gemeindevorsteher gewählt. In mehrfacher Wiederwahl wurde Karl Wank in diesem Amt bis 1945 bestätigt.



Karwer See, Mai 1999 (Foto: Falk Möllenhoff)

Der Versailler Vertrag und seine Auswirkungen auf Ostpreußen

Der Versailler Vertrag vom 28.6.1919, vom deutschen Volk als ungerecht empfunden und abgelehnt, von den nationalen Parteien aufs heftigste bekämpft und von USA wegen seines Inhalts und der Mißachtung des zugesagten Selbstbestimmungsrechts nicht ratifiziert, trat am 10.1.1920 in Kraft. Nach diesem Vertrag mußte Deutschland neben Reparationszahlungen Oberschlesien und den größten Teil der Provinzen Posen und Westpreußen ohne Volksbefragung an Polen abtreten. Danzig wurde Freistaat und vom Völkerbund verwaltet. In den Regierungsbezirken Allenstein und Marienwerder sollten Volksabstimmungen durchgeführt werden. Diese wurden von einer internationalen Kontrollkommission vorbereitet und von „interalliierten Kontrolloffizieren“ und Beamten der Abstimmungspolizei überwacht. Der Kontolloffizier in Sensburg war ein Oberstleutnant der Alliierten, wie die überlieferten Akten ausweisen.

Bei der Abstimmung am 11.7.1920 stimmten im Regierungsgebiet Allenstein 97,5 % der Wähler für Deutschland und nur 2,5 % für Polen. Das Wahlergebnis der Stadt Sensburg hieß: 3664 Wahlberechtigte für Deutschland und vier Stimmen für Polen. Von Karwen wurden 353 Stimmen für Deutschland und keine Stimme für Polen gezählt. Die Abschnürung der Ostprovinzen durch den Versailler Vertrag hatte verheerende Auswirkungen auf die Wirtschaft und besonders auf die Landwirtschaft Ostpreußens. Die einstige „Kornkammer im Osten“ wurde zum „Armenhaus“ des Rest-Deutschlands. Die Eisenbahnlinie über Dirschau und Konitz und eine Fernstraße - von Polen verwaltet und kontrolliert - waren die empfindliche Nabelschnur für den Handel zwischen dem „Reich“ und der „Insel Ostpreußen“. Die Schiffe des „Seedienstes Ostpreußen“ zwischen Pillau und Swinemünde konnten keine wesentliche Entlastung für Handel und Verkehr bringen. Die von den Sozialdemokraten geführte Reichsregierung in Berlin versuchte durch Hilfsprogramme - wie die „Osthilfe“ - die Überschuldung und Zusammenbrüche in der ostpreußischen Landwirtschaft zu stoppen. Die Inflation (1923: 1 Dollar = 4,2 Billionen Mark) und die Währungsreform (Rentalenmark) bewirkten eine Entschuldung der Sachwertbesitzer, aber auch eine Verarmung des Mittelstandes.

Folgen der Weltwirtschaftskrise auch in Masuren

Nach kurzer Stabilisierung in Deutschland löste der Kurssturz an der New Yorker Börse am 25.10.1929 eine Weltwirtschaftskrise aus, in deren Sog auch Deutschland in eine katastrophale Lage geriet. Firmenzusammenbrüche führten zu steigender Arbeitslosigkeit. Über sechs Millionen Arbeitslose im Jahr 1932 waren der Nährboden für die radikalen Parteien. Die Notverordnungen der schnell wechselnden Reichsregierungen konnten den Absturz nicht aufhalten. Von dieser dramatischen Entwicklung blieb auch Masuren nicht verschont. Doch die Karwer Bauern auf den ertragsarmen Böden, an karge Verhältnisse seit alters her gewöhnt, schränkten ihre Lebenshaltung bis zum Existenzminimum ein, um nicht an Überschuldung zu sterben. Da ihre landwirtschaftlichen Arbeiter nur zum Teil Arbeit und Lohn im Ort fanden, waren sie auf die dürftige Arbeitslosenunterstützung angewiesen. Einzelne von ihnen sicherten als „Gastarbeiter“ im Ruhrgebiet den Lebensunterhalt ihrer daheim gebliebenen Familien.

Ab ca. 1900 war die Schule zweiklassig, in der ein Lehrer jeweils vier Jahrgänge von Jungen und Mädchen gleichzeitig zu unterrichten hatte. Zwei Fotos von 1926 zeigen 52 Mädchen und 54 Jungen vor der Karwer Schule mit ihrem Hauptlehrer Worm und

den Zweitlehrern Zerlin und Jordan. Ein Qualitätszeugnis für die Lehrer dieser Schule ist, daß sie sogar mehreren Jungen und Mädchen die schulischen Grundlagen vermittelt haben, die Aufnahmeprüfungen für die Höheren Schulen in Sensburg zu bestehen. Die Landwirtschaftsschule in Sensburg - 1921 gegründet - war das Ziel anderer Schulabgänger, um durch Fachunterricht und praktische Übungen das Rüstzeug für erfolgreiche Arbeit in der Land- und Hauswirtschaft zu erwerben. Der Erfolg dieser Fortbildung zeigte sich in den Folgejahren in ertragreicherer Ackerwirtschaft und Zuchtbetrieben, z.B. im Musterbetrieb Schwidder in Karwen (Milchwirtschaft und Geflügelzucht). Auch in den Notjahren 1919 - 1932 waren in der Karwer Dorfgemeinschaft die jährlichen Feste der Freiwilligen Feuerwehr und des Reitervereins unverzichtbar, wenn auch in bescheidenem Rahmen, verschont durch Laienspiele, vom Schulmeister inszeniert. Unvergeßlich bleiben die Sonnwendfeiern auf der Insel im Karwer See mit ostpreußischen Volksliedern und mutigen Sprüngen über die Flammen des Holzstoßes.

1933 und die Jahre des Nationalsozialismus

Nachdem 1932 die Reichsregierungen unter Brüning (Zentrum) und von Papen (Zentrum) und am 28.1.1933 auch die Regierung des Generals von Schleicher trotz Notverordnungen bei 6 Millionen Arbeitslosen gescheitert waren, berief Reichspräsident Paul von Hindenburg - seit 1925 im Amt - am 30.1.1933 Adolf Hitler (NSDAP) als Führer der stärksten Partei zum Reichskanzler, Franz von Papen (Zentrum) zum Vizekanzler und Alfred Hugenberg (Deutschnational) zum Reichswirtschaftsminister. Der Reichstagsbrand am 27.2.1933 wurde den Kommunisten angelastet und führte zu deren parlamentarischem Ausschluß. Bei der Reichstagswahl am 5.3.1933 erhielten die Nationalsozialisten 44 % und mit den verbündeten Deutschnationalen die knappe Mehrheit von 52% Stimmen. Am 24.3.1933 wurde vom Reichstag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten das „Ermächtigungsgesetz“ angenommen, das der Reichsregierung die Vollmacht für vier Jahre gab, auch von der Verfassung abweichende Gesetze zu erlassen. Diese Ermächtigung führte zur Auflösung aller Parteien, außer der NSDAP, und zur Aufhebung der Gewerkschaften. Positiv zu werten war dagegen das „Gesetz zur Minderung der Arbeitslosigkeit“, mit dessen Hilfe durch öffentliche Arbeitsbeschaffung bis Ende 1933 die Arbeitslosenziffer von sechs auf vier Millionen zurückging. Dafür erhielt die „Einheitsliste der NSDAP“ bei der Reichstagswahl am 12.11.1933 92 % der abgegebenen Stimmen. Der Regierungswechsel in Berlin hatte 1933 zunächst keine spektakulären Auswirkungen im Kreis Sensburg. Von der Landwirtschaft geprägt hatte die Bevölkerung im Kreis eine konservativ nationale Grundeinstellung, wie die nachfolgende Liste der Kreistagsabgeordneten vom 24.4.1932 zeigt: 5 Deutschnationale, 5 Vertreter der christlichen Bauernliste, 8 Sozialdemokraten, 1 Kommunist, 1 Nationalsozialist, je 1 Vertreter des Zentrums, der Deutschen Staatspartei, des Deutschen Beamtenbundes, der Kleinbauern und Siedler, des Gewerbeblocks. Die Mitwirkung des Zentrums und der Deutschnationalen in der neuen Reichsregierung ab 30.1.1933 ließ hoffen, daß jetzt die Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit mit Erfolg bekämpft und die nationalen Interessen Ostpreußens besser vertreten würden. Als Garant für eine bessere Zukunft sah man besonders im Grenzland Masuren Paul von Hindenburg an, welcher in Posen geboren war und Ostpreußen 1914/15 von den russischen Invasionstruppen befreit hatte. Der Staatsakt in Potsdam am 21.3.1933 bestärkte diesen Glauben. Die Arbeitslosigkeit im Kreis Sensburg wurde 1933/34 durch

Maßnahmen im Straßenbau und in der Bodenverbesserung bekämpft und beseitigt. Die Steinsplittstraßen im Kreis erhielten neue Decken, unter anderem auch die Straße Sensburg - Karwen - Grabowen. Im Torfgebiet an der Karwer/Krummendorfer Grenze wurden die Wassergräben und Dränagen ausgebessert. In Privatregie wurden sumpfige Stellen in einzelnen Ackerflächen durch Dränage kultiviert. Ackerbau und Viehzucht wurden dadurch verbessert und höhere Erträge erwirtschaftet. Die Kehrseite der vorstehend skizzierten positiven Entwicklung im Kreis Sensburg lassen Akten erkennen, die das Landratsamt Sensburg von 1818-1942 betreffen und erst 1945 von Archivaren des Geheimen Staatsarchivs Berlin aus den Trümmern des Preußischen Innenministeriums geborgen worden sind. In diesen brisannten Akten, die ich 1989 in Berlin auswerten konnte, wird ausführlich über Maßnahmen der Staatspolizei gegen „staatsfeindliche Organisationen und Einzelpersonen“ im Kreis Sensburg berichtet, u.a. über Durchsuchungen bei Kommunisten und klerikalen Gruppen sowie über Beschlagnahmen von Waffen und Druckschriften. Auch die in Karwen gelesene „Sensburger Zeitung“ geriet ins Visier der Fahnder. Sie wurde für vier Wochen verboten und ihr Schriftleiter W. Sekunna in Schutzhaft genommen. Die Zeitung hatte ein selbstkritisches „Festlied“, das auf dem Kameradschaftstreffen der „Alten Garde“ begeistert gesungen worden war, auf Drängen eines führenden NS-Funktionärs am 5.3.1934 gedruckt. Der Regierungspräsident sah darin eine „staatsschädigende Publikation“ und erstattete Anzeige. Erst nach dem Verzicht des Oberpräsidenten auf eine weitere Strafverfolgung wurde das Zeitungsverbot und die Schutzhaft von W. Sekunna aufgehoben. Ab 1933 wurde die Pressefreiheit fortlaufend eingeschränkt, für uns in der „Provinz“ nicht sofort erkennbar. Das Reichspropagandaministerium machte die Vorgaben für alle politischen Publikationen. Die örtlichen Zeitungen durften nur die Regionalnachrichten gestalten mit Ausschluß jeglicher „parteischädigender“ Information. Das gleiche galt für den Rundfunk, der in Karwen wegen des noch fehlenden Stromnetzes nur durch wenige, weil teure Batterie-Empfänger zu empfangen war. Die vorgenannte Landratsamsakte aus den GStAPK in Berlin belegt auch, daß die Kreisleitung der NSDAP in Sensburg seit 1934 versucht hatte, den amtierenden Landrat Hundrieser zu bevormunden. Die scharfen Auseinandersetzungen wurden 1934-1937 „hinter den Kulissen“ geführt und beschäftigten mit Stellungnahmen und Entscheidungen den Oberpräsidenten Erich Koch und letztlich den Reichsminister Dr. Frick. Landrat Hundrieser, seit 1923 bis zum Amtsantritt als Landrat der allgemein geachtete Leiter des Finanzamts Sensburg, wurde, um der NS-Partei eine „Blamage“ zu ersparen, 1937 „weggelobt“ und zum Landrat in Heilsberg ernannt. Dort sollte er im erzkatholischen Ermland „für den nationalsozialistischen Staat erfolgreich arbeiten“. Daß die Einwohner von Sensburg und Umgebung keine Probleme mit den jüdischen Mitbewohnern hatten, belegen im Staatsarchiv Allenstein mehrere Akten von 1773-1924, in denen „die in der Stadt Sensburg wohnhaften Judenfamilien“ genannt sind. Mindestens bis 1935 wurden die jüdischen Geschäfte von der Stadt- und Landbevölkerung besucht. Ich selbst hatte jüdische Mitschüler, die gute Klassenkameraden waren. Im gleichen Staatsarchiv lagern Akten des Standesamtes Sensburg über angeforderte Geburts- und Führungsbescheinigungen von 1922-1942. Von Karwen sind hier u.a. registriert: Netta, Erwin, geb. 10.11.1917 in Pöschendorf; Vater: Emil, Postbote. Vom Gemeindevorsteher wurde ihm besiegelt und vom Amtsvorsteher Ocko 1937 bestätigt, daß „keine Vorstrafen vermerkt“ wären. Nicko, Herbert Hans, geb. 30.5.1924 in Karwen; Vater: Johann, Stellmacher. Der stellver-

tretende Amtsvorsteher Babel bestätigte am 17.1.1942, daß "keine Vorstrafen" vermerkt wären. Eine vollständige Klärung der Vorgänge und Hintergründe, die zum Krieg 1939 geführt haben, ist bis heute nicht möglich, da die Archive unserer damaligen Gegner bisher nur teilweise für die Geschichtsforschung zugänglich sind. Als wir ostpreußischen Wehrdienstpflichtigen am 1.9.1939 die polnische Grenze überschritten, glaubten wir, für ein Ende der durch den Versailler Vertrag erzwungenen Abschnürung unserer Heimat vom Reich zu kämpfen. Für die meisten von uns Soldaten endete dieser Kampf mit Tod, Verwundung oder Gefangenschaft. Für den deutschen Osten war das Ende dieses fünfjährigen Krieges eine absolute Katastrophe. Nachdem im Oktober 1944 die russischen Armeen in ihrer Herbstoffensive kurz vor Goldap gestoppt werden konnten, erhielt die Zivilbevölkerung des benachbarten Kreises Treuburg den Räumungsbefehl. Bis Januar 1945 war eine große Zahl von geflüchteten Treuburgern mit ihren Zugtieren in allen Karwer Gehöften einquartiert.

Vormarsch der Roten Armee im Januar 1945

Als im Januar 1945 die russischen Armeen ihre Offensive von Osten in Richtung Königsberg und von Süden in Richtung Elbing fortsetzten mit dem Ziel, Ostpreußen einzukesseln, wurde vom Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Erich Koch aus politischer Verblendung zunächst der Räumungsbefehl für die Zivilbevölkerung verweigert. Erst nachdem die russischen Truppen am 25.1.1945 die Seenkette Rudzanny-Nikolaiken-Lötzen überschritten hatten, erhielt der Amtsvorsteher Ocko - wie aus einem im Bundesarchiv Koblenz liegenden Bericht hervorgeht - am 26.1.1945, 22 Uhr für seinen Amtsbezirk den Fluchtbefehl. In derselben Nacht erhielt auch der Karwer Gemeindevorsteher Karl Wank den Räumungsbefehl. Am nächsten Morgen startete der Karwer Fluchttreck, wurde aber bereits in Sensburg auseinandergerissen. Die Straßen waren durch Militär- und Fluchtfahrzeuge verstopft, dazu Schneetreiben und Frost. Fast an jeder Kreuzung herrschten chaotische Zustände durch die aus den Seitenstraßen hereindrängenden Fahrzeuge. Die Flucht endete bereits am 28.1.1945 für viele Karwer und Krummendorfer Wagen an der Straßenkreuzung bei Heiligelinde. Russische Soldaten zerrten alle Männer von den Fluchtwagen und trieben sie davon, unter ihnen auch Karl Wank, der seitdem verschollen ist. Der mit seiner Mutter nach Karwen zurückgekehrte 15-jährige Sohn Heinz Wank mußte im Februar 1945 mit neun gleichaltrigen Jungen aus Karwen und Treuburg unter russischer Bewachung zurückgebliebenes Vieh und Getreidevorräte zu einer Sammelstelle bringen. Als diese Jungen anschließend sich am 24.2.1945 zum befohlenen Arbeitseinsatz in Peitschendorf meldeten, wurden sie verhaftet, weil sie angeblich in der russisch-besetzten Zone Sabotage betrieben hätten. Weitere grausame Vernehmungen folgten auf dem Marschweg über Heilsberg bis Insterburg. Von dort wurden sie mit vielen anderen Männern und Frauen in ungeheizten Waggons bei 40 Grad Frost und spärlicher Verpflegung ostwärts transportiert und erstmalig am 21.3. im Ural ausgeladen. Als ihr erstes Lager von 1000 Gefangenen durch Tod innerhalb von zweieinhalb Monaten auf 350 Personen geschrumpft war, wurden die Überlebenden ins nächste Lager gebracht. Seit diesem Lagerwechsel fehlt jede Spur von den Karwer Jungen Kurt Böhnke und Helmut Salomon. Den weiteren Leidensweg haben nur drei Karwer Jungen überlebt. Als erster kehrte im Herbst 1945 Manfred Waschke zu seinen Eltern nach Duisburg heim. Ihm folgte Heinz Wolff, der ab 1943 bei seinen Großeltern Wischnewski gelebt und die Karwer Schule besucht hatte. Als letzter kam Heinz Wank im August 1948 heim nach dreieinhalbjähriger Marter durch sieben russische Lager.

Unerträgliche Lebensbedingungen nach 1945 in Karwen

Gemäß einer Auflistung von Helga Henschke geb. Nitruch und Margot Nickel, die noch bis 1957 in Karwen gelebt haben, sind die Angehörigen von 54 Familien nach ihren vergeblichen Fluchtversuchen Ende Januar 1945 in Karwen verblieben (das sind ca. 70 % der ursprünglichen Karwer Bevölkerung). Sie lebten unter schwierigsten Bedingungen und hofften auf ein Lebenszeichen ihrer vermissten Angehörigen, viele vergebens. Die schriftliche Erklärung an Eides statt, die der damalige katholische Geistliche in Sensburg, Kaplan Ernst Woelki, zur Beweisvorlage beim Amerikanischen Militärgericht in Nürnberg 1948 abgegeben hatte, trifft auch auf die Situation Karwen zu. Die Aussagen des Geistlichen zu Mord, Mißhandlungen und Plünderungen beruhen auf eigenen Beobachten im Kreisgebiet. (Geplant ist ein Zeitzeugenbericht über die Situation in Karwen 1945 bis 1957.)

Als die Lebensbedingungen der Daheimgebliebenen in Karwen unerträglich geworden waren, verließen auch sie die Heimat und schufen mit viel Mühe und Geduld sich neue Existzenzen, verstreut in der Bundesrepublik. Nur die Familien Siegmund, Pompetski und Lettau sind auf ihren ererbten Höfen in der Nachfolgegemeinde Karwie verblieben. Sie sind die Anlaufstellen bei unseren Heimatbesuchen.

Nach all den Schrecken der Vergangenheit deuten auf ein besseres deutsch-polnisches Verhältnis im zusammenwachsenden Europa drei Ereignisse der jüngsten Vergangenheit hin, an denen auch Karwer direkt beteiligt waren:

- 1.) Das erste Sommertreffen in Masuren fand vom 5.-7.7.1991 am Karwer See auf dem Siegmund-Grundstück statt.
- 2.) Die Sensburger Deutsche Gesellschaft „Bärentatze“ wurde 1991 als Kommunikations-Zentrum für Deutschstämmige im früheren Kreis Sensburg gegründet, inzwischen auf 1430 Mitglieder angewachsen. Sie wird gefördert und finanziell unterstützt durch unsere Kreisgemeinschaft.
- 3.) Heimatliche Verbundenheit bezeugten die vertriebenen Karwer und ihre Angehörigen mit ihrem Treffen am 30./31. August 1997 und am 3./4. Juli 1999. Dafür war ihnen kein Weg zu weit.

Über diese Ereignisse wurde im „Sensburger Heimatbrief“ 1991, 1997 und 1999 ausführlich berichtet.

Otto Wank, Schatenstraße 8, 33604 Bielefeld

Warum nennt man in Polen unser Sensburg heute Mrągowo

Es war ein Staunen wert, als wir 1947 auf Briefadressen statt Sensburg nun Mrągowo (gesprochen: Mrongowo) schreiben mußten! Was ist das für ein Wort, was steht dahinter? Was bedeutet das? Diese Namensänderung weicht erheblich von den sonst üblichen Polonisierungen der Ortsnamen ab. Wer in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren in Sensburg war, hat sicher auch das Denkmal gesehen, das heute vor dem ehemaligen Behördenhaus steht und den Kopf eines Christoph Coelestin Mrongovius zeigt. Er hat unserem Sensburg seinen Namen geliehen. Christoph Coelestin Mrongovius, nach polnischer Schreibweise Krysztof Celestyn Mrongowiusz, wurde am 19. Juli 1764 in Hohenstein geboren. Seine Lebensdaten sind schnell erzählt: Nach dem Schulbesuch in Marwalde/Kreis Gilgenburg ging er zusammen